



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 286. Donnerſtag den 4. December 1828.

Nachrichten vom Kriegſchauplatze.

Buchareſt, vom 19. November. — Seit Anfang d. M. waren in der Gegend von Siliftria heftige Stürme, von Schneegestöber und einer für die Jahreszeit ungewöhnlichen Kälte von 8 bis 9 Graden begleitet, eingetreten; — Elementar-Ereignisse, welche die Fortsetzung der dortigen Belagerungs-Arbeiten ungemein erschweren, ja be'nahe unmöglich machen, und der Zufuhr von Lebensmitteln für das Belagerungs-Corps die größten Hindernisse in den Weg legten. Unter diesen Umständen soll beschlossen worden seyn, die Belagerung von Siliftria in dieser so ungünstigen Jahreszeit aufzuheben, und das vor dieser Festung gestandene Corps soll bereits den Marsch auf dem rechten Donau-Ufer, wie man behauptet, nach Hirſowa angetreten haben. — Der Feldmarschall Graf von Wittgenstein, welcher sein Hauptquartier in der letztern Zeit zu Kalarasch, auf dem linken Donau-Ufer, unweit von Siliftria, aufgeschlagen hatte, ist von da nach Jassy aufgebrochen, wohin das russische Hauptquartier, dem Vernehmen zufolge, verlegt werden sollte. — Graf Langeron wurde unverzüglich in Buchareſt erwartet, durch welche Stadt der Chef des russischen Generalstaabs, General-Lieutenant Graf von Diebitsch am 14ten d. M. auf dem Wege nach Jassy paſſirt war.

(Oesterr. Beob.)

* Eben daher von demselben Datum. — Die schon ſelt 6 Wochen geäußerten Besorgnisse in Petreſſ des Zustandes in Bulgarien und der Schwierigkeiten aller Art, womit die Armeen zu kämpfen hatten, haben durch die neuesten Ereignisse ihre volle Bestätigung erhalten, nur scheint der Fall von Barna Ursache zu seyn, daß die Bezielung der Winterquartiere 4 Wochen ſpäter erfolgte. Die Belagerung von Siliftria ist aufgehoben, und das große russische Hauptquar-

tier zieht nach Jassy. So viel bis jetzt über diese Bewegung bekannt geworden, so ist sie lediglich die Folge des eingetretenen Mangels an Subsistenzmitteln aller Art, der in den letzten Tagen sehr groß geworden war. Dazu gesellte sich ein fürchtbares Schneegestöber mit einer ungewöhnlichen Kälte, die, obgleich der russische Soldat daran gewöhnt ist, bei dem Zustande des Mangels und der Erschöpfung empfindlich wirken mußte. Da nun hiedurch die längere Fortsetzung der Belagerung unmöglich schien, so wurde sie bereits am 8ten d. M. aufgehoben. Es heißt, daß von dem Belagerungsgeschäß, welches nicht mehr fortzubringen war, ein Theil in die Moräste bei Siliftria versenkt wurde. Die übrigen, ebenfalls nicht transportablen Materialien wurden zerstört. Die Armee zieht über Hirſowa und die Donau nach Jassy zurück.

* Jassy, vom 20. Novbr. — General Roth ist in Barna mit 5000 Mann zurückgeblieben und wird vermuthlich von dem anrückenden Bezir unverzüglich belagert werden. Husny Bey ist nach Siliftria vorgerückt.

Frankreich.

Paris, vom 22. November. — Die Gazette de France hatte vorgestern behauptet, daß der Seeminister, nachdem er sich von der absoluten Unmöglichkeit überzeugt, seine Verordnung vom 20. August über die Dagnon's in Ausführung zu bringen, darauf verzichtet habe. Hierauf antwortet jetzt der Moniteur: „Diese Behauptung ist rein aus der Luft gegriffen. Die städtische Behörde zu Brest und Rochefort hat keinesweges, wie die Gazette meynt, dem Seeminister Vorstellungen in dieser Beziehung gemacht; wohl aber sind die Hafen-Beamten einstimmig der Meynung gewesen, daß eine bessere Vertheilung der Galeeren-Sclaven sehr wünschenswerth seyn würde. Die gedachte Verordnung wird daher wohl in Ausführung

kommen, ja, sie würde es schon seyn, wenn die Verrichtung der Schiffe, Behufs der Transportirung der Gefangenen von einem Hafen nach dem andern, nicht mit manchen Schwierigkeiten verknüpft wäre. Sobald die Verlegung erfolgt seyn wird, werden in den verschiedenen Vagno's noch andere Maaßregeln ergriffen werden, um die Gefangenen, nach Maaßgabe ihrer größeren oder geringeren Reizung zur Besserung, zu classificiren, und vorzüglich die schon zweimal Verurtheilten von den andern ganz zu trennen. Noch andere, nicht minder wichtige Verbesserungen werden diesen folgen. Mag die Gazette immerhin dergleichen Absichten als philantropische Träumereien behandeln; die Religion und die Menschlichkeit werden stets diejenigen absolviren, welche das Gute träumen und es verwirklichen."

Der Moniteur benutzt zugleich diese Gelegenheit, um eine Uebersicht sämmtlicher bis zum 1. October d. J. in den Central-Gefängnissen verhaftet gewesenen, und am Namenstage des Königs zum Theil begnadigten Individuen zu geben. Es erhehlt aus jener Uebersicht, daß die großen Gefängnisse bei Schließung der Listen 18,890 Verurtheilte enthielten, nämlich 13,388 Männer und 5502 Weiber. Hierunter konnten nur 6172 lesen, also 33 vom Hundert; dieses Verhältniß wechselte indessen sehr nach der örtlichen Lage der verschiedenen Gefängnisse; in Melun, Poissy und Bicêtre z. B., deren Gefängnisse hauptsächlich für die in Paris und der Umgegend Condemnirten bestimmt sind, betrug dasselbe nämlich resp. 59, 57 und 51 pCt., in Rom (Puy de Dôme) aber nur 12 pCt. Von jenen 18,890 Gefangenen, wurden am Namenstage des Königs 217 gänzlich begnadigt, und 29, worunter 6 zu lebenslänglicher Haft verurtheilt worden waren, erhielten eine Milde rung ihrer Strafe. In den übrigen Gefängnissen (Arresthäusern) befand sich nur eine geringe Anzahl Verurtheilter; 47 davon wurden gänzlich begnadigt und Zweien wurde ihre Strafe gemildert. In den Vagno's waren 9311, theils zu lebenslänglicher, theils auf eine gewisse Anzahl Jahre, zu Zwangsarbeit verurtheilte Verbrecher; hiervon wurden 64 gänzlich begnadigt, und 28, worunter 22 lebenslänglich con demnirt waren, erhielten eine Milde rung ihrer Strafe. Einer Verordnung vom 6. Februar 1818 zufolge werden die Begnadigungen am Namenstage Sr. Majestät nur solchen Uebeltätern zu Theil, die sich durch aufrichtige Reue, ein gutes Betragen, und Lust und Liebe zur Arbeit dessen würdig gemacht haben. In dem laufenden Jahre war hierauf vorzüglich Rücksicht genommen worden, und die General-Procuratoren und Präfecten hatten bei Anfertigung der Listen neben dem Namen eines jeden Gefangenen zugleich das von ihm erlernte Handwerk und die von ihm gemachten Ersparnisse bemerkt, so daß die Huld des Königs diesmal nur auf solche Individuen gefallen

ist, die sich einem nützlichen Erwerbzweige gewidmet, und bei ihrem Rücktritt in die Gesellschaft zugleich die bedürftigsten Mittel in Händen haben, um für ihre ersten Bedürfnisse sorgen zu können.

Spanien.

Madrid, vom 11. November. — Nachrichten aus Gibraltar zufolge, nimmt die Krankenzahl mit jedem Tage ab; nach dem Gesundheits-Bulletin vom 5ten d. M. sind deren nur noch 795 in den Hospitälern und Privatwohnungen. In den letzterwähnten drei Tagen sind 53 Menschen gestorben. Unter Beobachtung, im dortigen Lager, befinden sich noch 37 Personen, und im Militär-Hospital 23 Offiziere; die Aerzte Diaz und Lafforelli sind noch krank, und ein dritter Arzt ist ein Opfer der Epidemie geworden. Die Sanitäts-Behörde von Cadix hat auf einige beunruhigende Nachrichten aus Algésiras aufs Neue jede Communication mit diesem Orte, so wie mit San Roque, Tarifa, los Barrios, Ximena, Alcala de los Gazules und den andern Städten jener Gegend, aufgehoben. Diese Maaßregel wird im Supplement des Diario von Cadix vom 3. November zur allgemeinen Kenntniß gebracht. In Valencia werden die Vorsichtsmaassregeln gegen das gelbe Fieber verdoppelt. Der Brigade-General Casa Mayor ist ausgerückt, um an der Küste von Denia bis Murvedro einen neuen Gesundheits-Cordon zu ziehen. Die anhaltende Trockenheit hat in der Gegend von Burgos kalte Fieber und andere Krankheiten erzeugt. — Von der ersten aus den Minen von Guadalcanaal gewonnenen Silberstufe, welche der Besitzer des Bergwerkes, Don Gaspar Remisa, General-Director des öffentlichen Schatzes dem Könige überreichte, hat der hiesige Goldarbeiter Martinez ein Dracorio und einen Kelch verfertigt; am Fuße des letzteren befindet sich folgende Inschrift: »Immortali victimae poculum primitias argenti fodinae beturicae Ferdinandus VII. sacravit. Anno MDCCCXXVIII.« — Dem Grafen D'Alia hat der König für die mit dem Cabinette von St. James über die englischen Privatforderungen abgeschlossene Convention das Großkreuz des Karls-Ordens verliehen.

England.

London, vom 22. November. — In der letzten Zeit sind von mehreren hiesigen Blättern heftige Ausfälle auf die zu Plymouth befindlichen Portugiesen gemacht worden. Diese haben sich dagegen in dem von ihnen in englischer und portugiesischer Sprache herausgegebenen Blatte Portugueser Emigrant vertheidigt. „Das Depot zu Plymouth,“ heißt es in dem hierauf bezüglichen Artikel, „ist eine friedfertige Vereinigung von 3000 Portugiesen aller Klassen. Eine Londoner Zeitung hat uns Verschworne genannt. Wir sind Zeugen der Verachtung gewesen, welche sich eine

solche Anklage von Seiten des englischen Publikums zugezogen hat. Besonders haben die Bewohner von Plymouth ihren heftigsten Unwillen über einen so schimpflichen Angriff ausgesprochen. Fern davon, dergleichen abgeschmackten Behauptungen das mindeste Gehör zu leihen, haben sie uns immer dieselbe Gastfreundschaft, Gefälligkeit und Zuverlässigkeit, wie vom Anfange unseres Erscheinens in England an, erwiesen. Wir fordern die Augen eines Argus, und möchten sie mit den besten Teleskopen und Mikroskopen der Welt versehen seyn, heraus, das allergeringste Merkmal einer Verschwörung unter den 3000 unbewaffneten Männern ausfindig zu machen, deren einziger Wunsch es ist, der rechtmäßigen Königin ihre Krone, und der Nation ihre Charte wieder zu verschaffen. Viele Personen von ausgezeichnetem Stande befinden sich unter uns. Alle portugiesischen Generale, welche mit der Tugend der Treue die zur geschickten Führung ihres hohen Amtes erforderlichen Talente vereinigen, gehören zu diesem Depot, wenn gleich nicht alle von ihnen in dieser Stadt (Plymouth) wohnen. Ueber 800 Offiziere von der unbeflecktesten Ehre, welche Alles zur Vertheidigung der Gesezmäßigkeit aufgeopfert haben; vierzig Geistliche, welche das Eril der Enthüllung des Evangeliums vorgezogen haben; gegen 70 obrigkeitliche Personen, viele treffliche Juristen und Civil-Beamte und die akademischen Freiwilligen gehören ebenfalls zu diesem Depot. Sind dies die Verschwornen? Gegen wen complottiren sie? Gegen Niemand! denn sie leben in einem geordneten Staate. Haben sie sich gegen Don Miguel vereinigt? Sie bekennen es; und sie werden sich immer gegen ihn und seine Anhänger verschwören, allein diese Verschwörung wird durch die Grundzüge der Tugend und Ehre gelenkt. — Der weise und vorsichtige Marquis v. Palmella erwog, in Verbindung mit den Ministern Sr. Kaiserl. Majestät Don Pedro's, daß es möglich sey, uns alle zu unterhalten; ein Befehlshaber (Candido Xavier) und ein Sekretär (Ritter Midose) wurden ernannt, und sie sämmtlich nach ihrem Stande in Sectionen getheilt. Es läßt sich nicht erwarten, daß die portugiesischen Emigranten ihre Pflichten vergessen sollten; sollte aber dies dennoch geschehen, so wird kein Vergehen unentdeckt oder unbestraft bleiben; der Ober-Befehlshaber, eifersüchtig auf seine und des portugiesischen Namens Ehre, wird nicht unterlassen, den Verbrecher zu bestrafen. Seine Landsleute werden zuerst um seine Bestrafung oder um seine Ausstoßung aus ihrer Gesellschaft bitten."

Der neue General-Gouverneur von Indien, Lord Bentinck, ist am 2. July zu Calcutta angekommen. In der Präsidentenschaft Bombay wüthet noch immer die cholera morbus. Hr. Bridgeman, General-Advocat daselbst, ist ein Opfer dieser Krankheit geworden. Die Nordamerikaner machen Segeltuch aus Baumwolle, das im Segeln dem aus Hanf oder Flach

fertigten Tuche vorgezogen wird; es soll auch nicht so stark einlaufen. Eine Yarb der dicksten Gattung wiegt 1 Pfd. und kostet 20 Pence (obngefähr 17½ Sgr.)

Die practische Mechanik ist in Pittsburg so weit vorgeschritten, daß eine Dampfmaschine, die früher 400 Pfd. kostete, jetzt zu 160 Pfd. geliefert werden kann.

Heute Nachmittag war wahrscheinlich bei Entfernung des Gasometers im Drury-Lane-Theater etwas Gas in ein anstoßendes Zimmer gestossen. Drei Arbeiter gingen unvorsichtiger Weise mit einem brennenden Lichte hinein, worauf eine Explosion stattfand, welche das ganze Gebäude erschütterte. Die drei Unglücklichen wurden von andern Arbeitern aus dem Zimmer geholt, aber ihre Haare und die Haut derjenigen Theile ihres Körpers, welche unbedeckt waren, waren verbrannt. Man brachte sie nach dem Hospital. Unterdessen entzündete das Gas nicht nur jenes Zimmer, sondern auch den ganzen unteren Theil des Theaters. Beim Abgange der gegenwärtigen Nachtrichten stand es noch in Flammen, jedoch waren bereits Feuerspritzen herbeigeschafft und in Thätigkeit gesetzt worden.

Niederlande.

Brüssel, vom 22. November. — Se. Majestät der König ertheilten dieser Tage dem vor Kurzem aus Batavia zurückgekehrten General van Geen, aus Gent, eine Privataudienz.

Nach dem der zweiten Kammer der Generalkaaten vorgelegten Gesetzesentwürfe über eine neue Eintheilung der Gerichts-Bezirke, kommen auf die 9 südlichen Provinzen, bei einer Bevölkerung von 3,590,000 Seelen, 25 Arrondissements und 177 Kantons, und auf die 10 nördlichen Provinzen, mit 2,160,000 Einwohnern, 26 Arrondissements und 140 Kantons. Ein hiesiges Blatt macht die Bemerkung, daß bei diesem Entwurfe die Bevölkerung von 1822 zum Grunde gelegt sey; die Zählung von 1826 habe 6,059,506 Seelen ergeben, von denen 3,775,767 auf den Süden und 2,283,739 auf den Norden kommen.

Von der historischen Gallerie berühmter Männer unsers Landes, welche unter dem Titel des „niederländischen Plutarchs“ erscheint, ist der zweite Band herausgekommen. Er enthält die Biographien von folgenden 13 Personen: Egmont, van Dyck, Tromp, Léniers, Wilhelm III., Duquesnoy, Justus Lipsius, Cohorn, Jansenius, van Helmont, Barneveld, Gerard Dow und Comines.

Rußland.

Ein Schreiben aus Odessa vom 28. October im Konstitutionel schildert die Gefahr, in welche der Kaiser und das diplomatische Corps auf der Ueberfahrt von Varna gerietten. „Raum aus der Rhebe vor Varna ausgelassen — heißt es darin — wurden die

beiden Schiffe, auf welchen der Kaiser und die Gesandten sich befanden, von einem jener Stürme überfallen, wie man sie fast nur auf dem schwarzen Meere trifft. Mitten unter einem dichten Nebel, der Himmel, Erde und Wasser den Blicken entzog, waren die Schiffe bald getrennt und in furchtbare Finsterniß gehüllt. Man würde vergebens versuchen, die Gewalt des Windes, die Höhe der Wellen und die Verwirrung zu schildern, in welcher der Capitain W Court beinahe allein eine unerstürterliche Kaltblütigkeit behauptete. In der Nacht des zweiten Tages nach der Abfahrt von Barna fürchtete man mehrmals, an die türkische Küste geworfen zu werden, und als die Sonne einen dichten Nebel zerstreut hatte, glaubte man, um den Kaiser zu retten, sey nichts Andres übrig, als sich in den Bosporus zu flüchten; endlich entschloß man sich aber, eher Alles zu wagen, als den Kaiser aller Neussen in die Kriegsgefangenschaft des Sultans Mahmud fallen zu lassen; denn wie sollte man dem Feuer der Schloßfer trohnen, sich vor Konstantinopel zeigen, durch die Dardanellen kommen? . . . Man war so glücklich, sich auf der hohen See zu halten, und der Kaiser Nikolaus landete nach vier gefahrvollen Tagen endlich in Odeffa. Während desselben Sturmes hatte das Schiff, auf welchem die Diplomaten sich befanden, noch viel schrecklichere Unfälle zu bestehen. Es war gänzlich seines Tafelwerkes beraubt, Passagiere und Matrosen hatten nur den unvermeidlichen Tod vor Augen; man hatte bereits die Gebete der Sterbenden gehalten und Todtenlieder gesungen. Die Russen hatten sich, nach ihrem besondern Gebrauch, mit ihren Sterbekleidern angethan, der Geistliche hatte die allgemeine Absolution ertheilt, als der Capitain befahl, ein Segel aufzuziehen, um wo möglich das Schiff auf dem Wasser zu halten. Man beeilte sich, die Trümmer zerrissener Segel zusammen zu raffen, die man so gut als möglich an einander nähte. Nun zog man das Segel auf, und halb auf den Wellen rollend, halb durch günstiger gewordenen Wind geleitet, gelangte man nach sieben Tagen, durch Hunger und Durst fast erschöpft, in den Hafen von Sebastopol. Viele Transportschiffe sind bei diesem Sturme theils untergegangen, theils gesch. itert.“ — Dasselbe Schreiben will wissen, Jussuf Pascha, der eine bedeutendere Summe erhalten habe, als seine liegenden Gründe in Macedonien betragen, werde sein Leben in Rußland beschließen, vorher aber nach Paris reisen. Er wird mit Wohlthaten und Ehrenbezeugungen überhäuft. — Es sollen gegenwärtig zwei russische Bevollmächtigte, die H. v. Kotschubey und Dolgoruti, in Paris anwesend seyn, um ein Anlehen von 200 Mill. Frks. mit den großen europäischen Kapitalisten zu unterhandeln.

Schweden.

Stockholm, vom 18. November. — Vorgestern fuhren die Stände mit Verlesung des Berichts der

Revisoren über das Staats- und Reichsschuldwesen fort.

Gestern waren alle Stände in Mene versammelt. Auf dem Ritterhause wurde die Königl. Proposition hinsichtlich des Zustandes und der Bedürfnisse des Staats verlesen, welche auf die Tafel gelegt worden. Hierauf wurde die Wahl der sogenannten Bankmänner vorgenommen. Morgen oder übermorgen werden die Mitglieder der Ausschüsse erwählt, und man vermuthet, daß der General-Adjutant, Graf Lagerbjelke, Wortführer des Constitutions-Ausschusses, der Graf Schwerin, des Staats-Ausschusses, der Landshöfding, Graf Posse, des Deconomie-Ausschusses, der Landshöfding, Graf Hamilton, des Gesetz-Ausschusses und der Präsident, Graf Ankarwärld, des Bank-Ausschusses werden wird.

Einem nicht zuverlässigen, im Conversationsblatte enthaltenen Gerüchte zufolge, wird den Ständen eine Königl. Proposition wegen einer Staats-Anleihe von 10 Millionen in Silber vorgelegt werden.

Dänemark.

Kopenhagen. Die hohe Vermählung Ihrer Königlich Hochheiten des Prinzen Friedrich Karl Christian und der Prinzessin Wilhelmine Marie wurde von der hiesigen Universtität am 11. Nov. in der Trinitatis-Kirche gefeiert, indem 6 Gelehrte zu Doktoren und 9 zu Licentiaten und Magistrern, nach vorhergegangener Vertheidigung ihrer Dissertationen, creirt wurden. Se. Maj. der König und F. R. H. H. die Prinzen Christian Friedrich, Friedrich Karl Christian und Friedrich Ferdinand beehrten diese Feierlichkeit mit ihrer Gegenwart. — Die zur Vermählungs-Feier hier angekommenen Fremden sind größtentheils in dieser Woche von hier wieder abgereist, namentlich der Prinz Friedrich von Hessen, der Herzog von Glücksburg, der Prinz von Holstein-Sonderburg-Augustenburg &c. — Der Kaufmann Svendsen in Sorbedinge hat jener Stadt eine für 8 Familien eingerichtete Armen-Wohnung, zur dauernden Erinnerung an das am 1sten d. M. gefeierte Vermählungs-Fest, geschenkt.

Die von dem verstorbenen Geheimen Conferenz-Rath von Bülow hinterlassene Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen, welche eine der ansehnlichsten und schönsten Privat-Sammlungen im ganzen Lande ist, soll im März-Monat des kommenden Jahres öffentlich verkauft werden.

Hier eingegangenen Nachrichten zufolge sind die drei Dänischen Offiziere, welche vor einiger Zeit hier nach Morea abreisten, bereits am 19ten v. M. zu Toulon eingetroffen, wo sie sich, widrigen Windes halber, jedoch noch am 23ten desselben Monats befanden. Erst bei ihrer Ankunft auf Morea werden sie vom General Nelson über den für sie bestimmten Wirkungskreis unterrichtet werden.

Türkei und Griechenland.

* Konstantinopel, vom 10. November. — Es heißt hier allgemein, daß der neue Großvezier, nachdem er das Reichsiegel von seinen Vorfahren übernommen, das Lager bei Paravadi sogleich aufgehoben und seine Operationen gegen die Russen begonnen habe. Eine Abtheilung seiner Armee soll gegen Silistria aufgebrochen seyn, und eine andere die Russen bei Varna beobachten. Er selbst soll gegen Kustschuck vorrücken. Die Pforte und das Volk setzt das größte Vertrauen in seine bewährten Fähigkeiten.

* Ebendaher von gleichem Datum. — Vom Kriegsschauplatz ist nichts Erhebliches im Publikum bekannt. Der neue Großvezier hat indessen seine Operationen begonnen, und die Ankunft und der Abmarsch der hier täglich eintreffenden und abgehenden Truppen aus Asien läßt keinen Zweifel, daß der Sultan einen Winterfeldzug beschlossen habe. — Noch immer ist von Seiten der Pforte nicht die Rede von einer Annahme der, von den in Voroß versammelten Ministern Englands, Rußlands und Frankreichs vorgeschlagenen Propositionen in Bezug auf den Londoner Vertrag. Der Reichs-Effendi hat dagegen in diesen Tagen dem niederländischen Minister von Zuylen bei Gelegenheit einer amelichen Mittheilung hierüber folgendes geantwortet: „Selbst wenn die Pforte Frieden machen und die Propositionen annehmen wollte, so wäre für sie keine Sicherheit, da die Propositionen aller soliden Garantien ermangelten, und ohne diese sey für das ottomanische Reich keine Sicherheit noch dauernder Friedensstand zu erwarten.“ — Die Nachricht von der beschlossenen Blokade der Dardanellen erregte hier Aufsehen, doch überlassen die Türken sich der Hoffnung, daß diese Maßregel früher oder später die Auflösung des Traktats vom 6. Juli zur Folge haben müsse.

* Ebendaher vom 12. November. — Der Sultan ist nicht zur Investitur des neuen Kapudan Pascha (bisher Achmet Bey, nun Achmet Pascha, Kasir*) und Verwalter von Galata) aus dem Lager von Kamniz Schiffsikt in das Serail zurückgekommen. Er hat seinen strengen Befehl wegen Verwaffung aller Männer von 13 bis 60 Jahr erneuert, vermöge dessen alle Moslim Feldzeichen tragen müssen. Der Kapudan Pascha wird unverzüglich in die Mündung der Dardanellen segeln, um die dort zur Blokade erwartete russische Flotte zu beobachten. — Man verkündet offiziell, daß der Sultan den Befehl an den Vezier nachgeschickt hat, Varna um jeden Preis wieder zu nehmen. Die energischen Maßregeln des Sultans in dieser Hinsicht deuten auf einen Winterfeldzug, der den kriegerischen Geist seines Volks immer mehr entflammen soll. Seit Bekanntmachung der bevorstehenden Blokade der Dardanellen sucht die Regierung mit aller Strenge dem Wuchergeist zu steuern, und verdoppelt ihre Aufmerksamkeit gegen die Fruchthändler

und Bäcker. Vor einigen Tagen wurden wieder mehrere Bäcker ergriffen und vor ihren Wohnungen an den Ohren angenagelt. Einer derselben, der sich durch die Flucht zu retten suchte, ist ergriffen und auf Befehl des Kaimakan des Großveziers aufgehängt worden. Der abgesetzte Großvezier ist bereits in Gallipoli eingetroffen, wodurch denn also die Nachricht von seiner angeblich erfolgten Hinrichtung widerlegt ist.

Neusüdamerikanische Staaten.

Laut Nachrichten aus Chill bis zur Mitte Juni sollte der Sitz der Regierung von Santiago nach Valparaiso verlegt werden. Chili war ruhig. Nur im Süden von Penco hatten sich einige Guerilla-Parteien gezeigt.

Nach Briefen aus Lima vom 29. Juni hat der General Sucre, der bekanntlich im Arm verwundet worden war, ihn müssen abnehmen lassen, und befindet sich in einem sehr bedenklichen Zustande. General Urdaneta, der die bolivischen Truppen befehligte, ist vom peruanischen General Samarra geschlagen worden, und der größte Theil der bolivischen Armee war zu den Peruanern übergegangen.

Miscellen.

In den gegenwärtigen Discussionen die in England über die Frage statt finden: in wie fern es an der Zeit sey, den Katholiken den ungehinderten Genuß ihrer bürgerlichen Rechte zuzugestehen, zeigt sich ein Mangel an genauer Bekanntschaft mit den speciellen Rechten, denen zu entsagen, die Katholiken im Laufe der Zeit gesetzlich gezwungen wurden. Um diesem Mangel abzuhelfen und zugleich dem Verlangen Derjenigen zu entsprechen, die einen Umriß des gegenwärtigen Zustandes der Geseze zu haben wünschen, welche sich auf die Römisch-Katholischen in Großbritannien und Irland beziehen, giebt die Times folgende gedrängte Uebersicht der politischen Beschränkungen, denen sich ein Theil der Bewohner des Britischen Reiches, ihrer Religion wegen, unterwerfen mußte, und die zum Theil noch in diesem Augenblick auf ihnen lasten. Unter der Regierung Karls II erschienen sechs die Römisch-katholischen Irländer betreffende Acten: in der ersten ward jede Person eines praemunere schuldig (für vogelfrei) erklärt, die dem Römischen Stuhl irgend eine Jurisdiction einräumte, und von einem Jeden der Suprematie-Eid gefordert, der einen Universitäts-Grad annehmen, in Diensten der Krone treten, oder Mitglied eines Ordens werden wollte. Die zweite setzte die Krone wieder in Besitz der alten Jurisdiction über den Staat, sowohl in weltlichen als geistlichen Angelegenheiten. In der dritten ward Derjenige einer Geldbuße unterworfen, der sich des Sonntags nicht in der bestehenden protestantischen Kirche einfand. Die vierte gab dem Lord-Kanzler die Macht, dem Kinde eines Katholiken einen Vormund zu setzen. Die fünften zufolge durfte kein katholischer Schulmeister Schule halten, ohne specielle Erlaubniß von Seiten

*) Ober-Intendant.

des Ordinarus; und die sechste enthielt die Verordnung, daß Niemand zu irgend einer Körperschaft zugelassen werden durfte, der nicht den Suprematie-Eid geleistet hatte. Als unter Wilhelm III. der Limericker Vertrag geschlossen und gebrochen wurde, fügte man den früheren Beschränkungen neue und härtere hinzu. Das Irländische Parlament mußte sich dazu als Werkzeug gebrauchen lassen. Es erließ im Jahre 1695 einen Beschluß, der die Katholiken der Mittel beraubte, ihre Kinder zu erziehen und des Vorrechts, ihrer oder fremder Kinder Vormund zu seyn; — einen andern, der sie entwaffnete — und einen dritten, der ihre Priester verbannte. Der letzte ward auf das Allerstrengste in Ausführung gebracht, so daß im Laufe eines Jahres (1698) 424 Priester eingeschifft wurden. Zu Ende der Regierung Wilhelms ward es den Protestanten untersagt, sich mit Katholiken zu verheirathen — und den Katholiken, den Posten eines Anwalts zu bekleiden; ja nicht einmal die Stelle eines Hegreiters durften sie annehmen. Der bigotten Strenge dieser Regierung folgte, bald nachdem Anna den Thron bestiegen hatte (1704), eine Reihe von Gesetzen, die noch drückender für die Katholiken wurden. Die Acte, welche sie enthielt, führte den Titel: „Acte, um das Umschgreifen des Pabstthums zu verhindern,“ und ist dieselbe, welche Burke „die wüthende“ nannte. Jeder Punkt derselben athmet Grausamkeit und Unterdrückung. Sie nahm einem Katholiken, der einen Protestanten zum Sohne hatte, das Recht, seine Besitzungen zu verkaufen oder zu versetzen; — sie belegte einen jeden Vater, der es versuchte, die Aufsicht über seine elgne Kinder behaupten zu wollen, mit einer Geldbuße von 500 Pfd.; — sie machte Papisten unfähig, Ländereien zu kaufen, oder Pachtcontracte auf länger als 31 Jahre zu schließen, und berechnigte protestantische Angeber, sich die Ländereien ihrer Katholischen Verpachter zu ueignen, wenn sie beweisen konnten, daß der Gewinn, den letztere aus selbigen zogen, den dritten Theil des Pachtgeldes überstieg; — sie erklärte jeden Papisten, wenn er auch natürlicher Erbe war, aller Ansprüche auf Nachlaß protest. Verwandten verlustig, und sprach denselben dem nächsten protest. Verwandten des Verstorbenen zu. Kein Papist durfte, ohne besondere Bedingungen, in Limerick oder Saltway wohnen; — Niemand durfte Wähler seyn, wenn er nicht den Suprematie- und Abschwürungs-Eid geleistet hatte. So war es den Katholiken verboten, ihre Kirchen zu öffnen; ihre Priester sahen sie verbannt, ihren Adel entwaffnet, ihre Ehen mit Protestanten verboten, ihre juristische Laufbahn für sie verschlossen und sich der Freiheit beraubt, Ländereien zu kaufen, zu verkaufen und zu erben. Sie konnten weder Justiz-Beamte, noch Magistrats-Personen, weder Offiziere noch Wähler, ja nicht einmal Constables werden. Doch bei diesen fanatischen Gesetzen blieb es nicht. Es erschien im Jahre 1709 eine andere Acte zur Unterdrückung des Papismus, die noch strenger war. Ihr zufolge

durfte kein Papist eine Leibrente beziehen; — die Abtrünnigkeit eines Priesters ward mit 30 Pfund belohnt; — für die Entdeckung papistischer Geistlichen oder Schulmeister waren Prämien ausgesetzt; — eine Person, welche Messe gehört hatte, und sich weigerte, den Namen des Priesters zu nennen, der sie gelesen, mußte auf ein Jahr ins Gefängniß; — kein papistischer Kaufmann durfte mehr als 2 Lehrlinge halten, ausgenommen der Leinwandhändler. Dergleichen Gesetze erschienen noch mehrere unter Anna's Regierung. In jenen Tagen der Bigotterie war es, wo man im Hause der Gemeinen die Worte hörte: „Verfolgung und Unberei, wenn sie gegen Papisten gerichtet sind, sieht die Regierung als ihr geleistete ehrenwerthe Dienste an.“ Die nächstfolgende Regierung war in Beobachtung dieser unbilligen und unduldsamen Gesetze eher strenger, als nachsichtiger. George der Erste ließ zum Gebrauch der Miliz den Papisten die Pferde wegnehmen; — sie mußten überdem doppelt zu dieser Miliz beitragen, und Strafe zahlen, wenn sie nicht für protestantische Nachtwächter sorgten, während man ihnen selbst die Stelle eines Constables versagte.

Der Regierung Georg's des Zweiten blieb nicht mehr viel gegen die Katholiken zu thun übrig, und dennoch ward auch dieses Wenige nicht vergessen, um sie immer mehr zu erniedrigen, und wo möglich ganz zu unterdrücken. Ein Gesetz erschien, das einen Anwalt oder Advocaten für einen Papisten erklärte, der eine Papistin heirathete, und ihn allen Beschränkungen und Strafen unterwarf, die auf diese verfolgte Klasse lasteten; — ein anderes setzte Personen, die ihren Kindern eine Papistische Erziehung gaben, in dieselbe Kategorie; — ein Drittes annullirte jede, von Papistischen Geistlichen eingesegnete Heirath zwischen Protestanten und Papisten; — ein viertes verurtheilte sogar den Priester zum Galgen, der eine Ehe eingesegnete, die irgend einem Gesetze früherer Regierungen zuwider lief. Noch im Jahre 1745 wurden vom Throne herab, neue Maaßregeln der Strenge anempfohlen. Die Regierung des ehrwürdigen Georg's des Dritten fing zwar ungünstig für die Katholiken an, endigte aber mit dem Widerruf fast aller ihnen bis dahin aufgelegten Strafgesetze, und mit der Wiederherstellung eines bedeutenden Theiles ihrer Gerechtsame. Das ist, eine gedrängte Uebersicht der Beschränkungen und Strafen, denen die Irländischen Katholiken länger als ein Jahrhundert unterworfen waren, und der nach einander folgenden Perioden in denen man neue schuf und die alten schärfte. Schwerlich konnte ein unmenschlicheres und barbarischeres System das einer absoluten Vertilgung nahe kam, ausgedacht werden, und in unseren Tagen findet sich gewiß, selbst in den despotischsten Ländern, nichts Aehnliches vor. Da nun trotz aller Verfolgung die Katholische Religion nicht unterdrückt wurde — da die Irländer noch immer fest an dem Glauben ihrer Väter hängen, obgleich der Abtrünnigkeit Belohnung

gen warteten, und die treue Anhänglichkeit so große Opfer erheischte — da trotz aller barbarischen Gesetze, „zur Verhinderung des Umfichgreifens des Papismus“, die Zahl der Katholiken nicht nur nicht ab-, sondern sogar zugenommen hat; — drängt sich einem da nicht die Ueberzeugung auf, daß Strafgesetze nicht die besten Mittel zu Religions-Bekehrungen sind? — Wenn aber diese Gesetze nicht hinreichten, um die Katholiken zu bekehren, so waren sie andererseits nicht ohne Einfluß auf die Wohlfahrt und die Hülfquellen des Landes. Katholiken von Stand und Ansehen nahmen fremde Dienste; der Gewerbsleiß floctte und gehemmt ward jedes Streben zu Verbesserungen. — Doch lange konnte ein solcher Zustand der Dinge nicht dauern, und schon zu Anfange der vorigen Regierung empfing das Katholische Straf-Gesetzbuch den Todesstoß. Der Amerikanische Krieg ließ die Nothwendigkeit fühlen, den Katholiken einigermaaßen gerecht zu werden, und dieselben Ereignisse, welche die Unabhängigkeit der Englischen Colonien herbeiführten, zogen auch die gelindere Behandlung der Katholiken nach sich. Im Jahre 1778 erschien eine Acte zum Besten derjenigen Unterthanen Sr. Majestät, die sich zur Papisischen Religion bekennen, das die Loyalität seiner Befekner lobend erwähnt und sich für die Politik erklärt, sie zum vollen Genuß der Segnungen der Constitution zuzulassen. Sie berechtigt die Katholiken Land zu pachten, auf nicht länger als 999 Jahre; alles Besitzthum zu behalten, das sie erben, oder das ihnen übertragen wird; — und annullirt das bis dahin bestandene Vorrecht des Sohnes, sich das Besitzthum zu zueignen, wenn er erklärt, zur herrschenden Kirche übergegangen zu seyn. Eine spätere Acte von 1782 annullirte noch mehrere Beschränkungen und Strafgesetze; so durften in Folge derselben Katholiken Ländereien kaufen, nur nicht solche, mit denen Patronsrechte verbunden waren, oder Flecken, die Parlamentsglieder zu stellen hatten. Auch ward durch sie die Selbstbuße für das Hören einer Messe, für das Halten eines Werdes über 5 Pfund an Werth, und für das Nichtstellen eines Protestantischen Nachwächters anstatt eines Katholischen aufgehoben. In demselben Jahr ward durch eine zweite Acte den Katholiken erlaubt, Schulen zu errichten und der Jugend Privat-Unterricht zu erteilen. Bis 1790 wurden keine weiteren Concessionen in Anregung gebracht. Nach zweijährigen Discussionen erschien im Jahre 1792 ein Gesetz, das den Katholiken erlaubte zu advociren, Lehrlinge zu nehmen, sich mit Protestanten zu verheirathen, und manches Andere, was ihnen unter Anna's Regierung verboten worden war. Endlich erschien im Jahre 1793 die bekannte Acte, in welcher den Römisch-katholischen Unterthanen Sr. Maj. das Stimmrecht bei stattfindenden Wahlen bewilligt ward, und sie sich unter andern auch aller Beschränkungen in Ausübung ihrer Religion und Erziehung ihrer Kinder enthoben sahen. Jetzt durften sie Universitäts-

grade annehmen, Mitglieder weltlicher Corporationen werden, und hatten Anwartschaft auf alle Civil- und Militair-Aemter mit Ausnahme von 30 der höheren Staats-Aemter, vom Lord-Kleutenant und Lord-Ober-Canzler an bis herab zum Scheriff und Unter-Scheriff irgend einer Graffschaft des Königreichs. Seit dieser Zeit sind die Katholiken bei den Landtruppen, bei der Flotte und in den, zum Schatzamt gehörenden Bureauis angestellt worden. Indessen sind sie noch einigen Beschränkungen, außer denen, die sich auf die erwähnten 30 Staats-Aemter beziehen, unterworfen. Ihre Lehrer dürfen keine protestantischen Schüler haben; ihre Geistlichen keine Vormünder, und kein Katholik der Vormund eines Protestanten seyn. Er darf nicht Priester seyn, ohne seinen Aufenthaltsort, sein Alter und sein Kirchspiel einregistriren zu lassen. Eine katholische Kirche darf weder Thurm noch Glocke haben; die religiösen Ceremonien dürfen nur in den Gotteshäusern selbst oder in Privathäusern statt finden und kein Katholik darf in Kirchenversammlungen stimmen, wo die Rede vom Erbauen oder Ausbessern einer Kirche ist. Hierin besteht der Theil der Verwaltung, der sich auf die Römisch-katholischen Rechte bezieht, und zugleich die Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse der Irländischen Katholiken zu der Gesamtmasse der Bevölkerung Großbritanniens, zu welchem die meisten Materialien aus Henry Parnell's Geschichte der Strafgesetze geschöpft sind. Die Katholiken sind zum Besitze aller Elemente der Macht zugelassen worden, und nur solche Beschränkungen sind noch übrig geblieben, die zu nichts weiter dienen, als ihre Gefühle aufzuregen, ohne daß der Staat im Stande wäre, ihr Benehmen gehörig bewachen zu können, — sie in eine feindliche Masse zu vereinigen, ohne ihre Zahl und ihre Kräfte vermindern zu können, — und sie dahin zu bringen, Angriffsweise zu verfahren, ohne daß von der andern Seite Maaßregeln zur Vertheidigung getroffen wären. Justiz-Beamte dürfen sie seyn (und in Dublin sind es wirklich 130 von ihnen) aber keine Räte des Königs; — Magistratspersonen, aber keine Richter, — Wähler, aber nicht zu Erwählenden, — Generale, aber keine Militair-Gouverneure. Es geschah entweder zu viel oder zu wenig; — entweder mußten die Strafgesetze nicht widerrufen, oder ihnen alle bürgerlichen und politischen Rechte zugestanden werden. Um indessen nicht Ansichten auseinander zu setzen, wo nur von Thatsachen die Rede seyn soll, möge sie diese Skizze mit der Ausführung des Unterschiedes zwischen den Irländischen und Großbritanischen Katholiken schließen. In Großbritannien nämlich können die Katholiken weder Magistrats-Personen, noch Wähler, noch Mitglieder einer Corporation seyn. Die Englischen Katholiken hatten Theil an den Widerrufs-Edicten von 1778 und 1791, aber nicht an den Concessionen die den Irländern 1793 zugestanden wurden.

Am 21. November starb zu München Hr. Bernhard Joseph Docen, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften und Custos an der Königl. Hof- und Central-Bibliothek, ein durch seine Leistungen im Fache der altdeutschen Literatur ausgezeichnetes Gelehrter.

Die Lebensversicherungsanstalt in England wurde, wie uns Morgan, der mehr als funfzigjährige Secretär derselben, mittheilt, im Jahr 1762 definitiv errichtet. In den ersten vier Monaten beliefen sich ihre Fonds auf 5000 Pf. St.; vier Jahre nachher auf 15,000 Pf. St.; die Versicherungen auf 564. Im Jahr 1702 stieg die Zahl der Versicherungen, ungeachtet einer Herabsetzung der Prämien, auf 4640 und das Capital auf 500,000 Pf. St.; im Jahr 1802 jene auf 5,124, und dieses auf 1,500,000 Pf. St., und zehn Jahre später jene bereits auf 7,300 und dieses beinahe auf drei Millionen. Ungeachtet einer abermaligen Herabsetzung der Prämien und einer Vertheilung eines Theils der Reservegelder betrug das Capital im Jahr 1819 mehr als 6,000,000, und die Reservegelder selbst mehr als 3,000,000 Pf. St. und gegenwärtig berechnet man, daß die Fonds der Gesellschaft sich auf 13,000,000 Pf. St. erheben. Ohne Zweifel gibt es keine Gesellschaft in der Welt, welche über eine gleiche Summe von Capitalien zu verfügen hätte. Aber auch nur in England, wo der Associationsgeist zu Hause ist, können solche Wunder geschehen. Es scheint übrigens, daß im Anfang das Urtheil des Volks noch gegen derlei Gesellschaften war, denn im Jahr 1762 verpflichteten sich die Directoren eidlich, die Namen der versicherten Personen geheim zu halten und überhaupt Nichts von den Geschäften der Gesellschaft laut werden zu lassen. Gegenwärtig rechnet man sich's zur Ehre bei so großartigen Unternehmungen theilhaftig zu seyn.

Getreide - Berichte.

Getreidepreise zu Amsterdam am 22. November: Weizen war gestern nur bei einzelnen Parthien unterzubringen, in Roggen fand ein ziemlicher Umsatz statt, mit Gerste aber war es flau, und Hafer und Buchweizen unverändert. Die Preise waren, wie folgt: 128pf. alter Mecklenburgischer Weizen (im Entrepot) 330 Fl., 127pf. neuer Oberländischer 340 Fl., 120pf. Gröninger 270 Fl., 118pf. alter Friesischer 310 Fl.; 121pf. schöner Preussischer Roggen 193 Fl., 122pf. neuer Doreysfischer 188 Fl., 117pf. alter Drentscher 175 Fl.; 81 bis 88pf. feiner Hafer 122 à 140 Fl., leichter Futter 72 Fl.;

Zu Danzig notirte man am 22. Nov.: Weizen, nach Qualität, von 470 à 685 Fl. Roggen 210 à 225 Fl. Gerste 145 à 150 Fl. Hafer 110 à 115 Fl.

Aus London giebt man unter dem 18. November folgende Durchschnittspreise der letzten Woche an: Weizen 74 S. 3 D. (4 Mtblr. 28 Sgr. 9 Pf. der

Berliner Scheffel). Gerste 40 S. 4 D. (2 Mtblr. 20 Sgr. 6 Pf.). Hafer 26 S. 9 D. (1 Mtblr. 23 Sgr. 4½ Pf.). Roggen 42 S. 10 D. (2 Mtblr. 25 Sgr. 9 Pf.).

Zu Magdeburg standen die Preise am 26. November: Weizen 66½ Mtblr., Roggen 38½ Mtblr., Gerste 31½ Mtblr., Hafer 21 Mtblr.

Weizen, schreibt man aus Stettin vom 25ten November, erhielt sich während der ganzen Woche in Frage. Es kam aber nichts von einiger Bedeutung an Markt, daher nur kleine Parthien gekauft werden konnten. Alles, was aber von verschiffbarer Waare vorkam, ging von 70 bis zu 73 Mtblr. rasch fort. Geringere Waare konnte dagegen nicht zu 64 Mtblr. untergebracht werden. — Roggen ist ohne Umsatz geblieben. Auf Lieferung im Frühjahr giebt es zu 34 Mtblr. Käufer, aber bis jetzt keine Verkäufer unter 35 Mtblr. — Gerste. Große wird noch nicht ausgedoten; es ist aber auch keine Frage mehr. — Hafer ist noch immer wenig am Markt, daher Verkäufer fortdauernd auf hohe Preise halten.

Todes - Anzeigen.

Tief gebeugt zeigen wir mit betrübten Herzen den heut nach langen Leiden erfolgten sanften Tod unserst theuren Vaters, Waters und Schwiegervaters, Frau gott Kosteuscher, im 61sten Lebensjahre, entferntesten Verwandten und Freunden, der stillen Theilnahme versichert, ergebenst an. Ramlau den 28. Nov. 1828.

Christiane Kosteuscher, geb. Frietsche, als Wittwe,

Wilhelm Kosteuscher, genannt Frietsche,

Caroline Kosteuscher, verehel. als Kinder.

Sörlig,

Auguste Kosteuscher,

Henriette Frietsche, geb. Winkler, als Schwiegertochter.

Carl Sörlig, Herzogl. Ober-Amtmann, als Schwiegersohn.

Das heute Morgen gegen 5 Uhr nach vielen Leiden ruhig erfolgte Ableben unserer heiß geliebten Mutter und Gattin, der Frau Gutsbesitzer Litmann, selbigen fernsten theilnehmenden Verwandten und Freunden mit gebeugten Herzen an: Barthel den 3. Dec. 1828.

Die Hinterbliebenen.

Unser am 11ten v. M. geborne Sohn ruht heute schon bei seinen beiden Schwestern. Er starb vorgestern. Zu kurze Freude für langen Schmerz!

Gr. Peterwitz den 1. December 1828.

Carstadt, Pastor.

Theater - Anzeige.

Donnerstag den 4ten: Torquato und Clotilde oder die Befehrten. Hierauf: Das Fest der Handwerker.

Bom 4. December 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Daum, F. v., Beiträge zur Beförderung des Geschäfts-Vertriebes der Regulirungs- und Gemeinheitsheilungs-Kommissarien. 2r Bd. gr. 4. Berlin. 4 Rthlr. 20 Sgr.

Schmalz, E. A. W., der preussische Gerichtsschreiber, oder der Wegweiser für Dorfgerichte. Ausführliche Anleitung zur Verwaltung der Gerichtsschreiberei und aller dabei vorkommenden Geschäfte. Zweiter Theil. 4. Berlin. 18 Sgr.

Spietker, Dr. C. W., der auf Gott vertrauende Christ in seinen Gebeten, an allen hohen Festen, vor und nach der Beichte 2c. 2te vermehrte Aufl. 8. Berlin. 15 Sgr.

Weichselbaumer, E., dramatische Dichtungen. Mit Unterhaltungen über die dramatische Literatur und das Theater. 1r Bd. 8. Ulm. 2 Rthlr.

Bekanntmachung.

Der Landwehr-Artillerie-Lambour Johann Joseph August Ilke aus Breslau, ist wegen wiederholt verübten Diebstahls und Betruges zu Folge des wider ihn rechtskräftig ergangenen, von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigten Criminal-Urteils aus dem Soldatenstande ausgestoßen, zur Erwerbung des Bürgerrechts oder zum Besitz eines Grundstückes in den Königl. Preussischen Staaten für unfähig erklärt, außerdem aber mit Züchtigung von 40 Peitschenhieben sechsmonatlicher Zuchthausstrafe und nachheriger Detention in dem Corrections-Hause zu Schweidnitz belegt worden; welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schweidnitz den 29ten November 1828.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Versteigerung.

Auf den Antrag der Kretschmer Casparschen Erben ist die Subhastation der zu dem Nachlaß des verstorbenen Caspar gehörigen, zu Groß-Mochbern sub No. 26 gelegenen aus Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden, einem Garten von einem Morgen, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Feldacker und 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Wieseland, bestehender Kretscham-Besitzung, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2150 Rthl. abgeschätzt ist, Behuf der Erbtheilung von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähigen Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angezeigten Auktions-Termine den 5. Februar 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Klette im hiesigen Land-Gerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht

versehene[n] zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 14. October 1828.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Verfügung des Königl. hohen Allgemeinen Krieges-Departements vom 20sten Novbr. c. zufolge, sollen mehrere für die Artillerie nicht mehr anwendbare, jedoch zum Gebrauch für bürgerliche Professionisten noch sehr gut geeignete Nughölzer, bestehend in Bohlen, Felgen, Speichen, Schwingen 2c. öffentlich versteigert werden. Der hierzu erforderliche Termin ist auf den 9ten d. M. anberaumt worden und werden Kauflustige hiermit öffentlich vorgeladen, am genannten Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Hofe des Burgfeld-Zeughauses zu erscheinen, daselbst ihre Gebote zu Protocoll zu geben, wonach sodann der Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen hat. Breslau den 2ten December 1828.

Königliches Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das gerichtlich auf 1039 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. geschätzte Danergut No. 55. zu Mogwitz, im Wege der Execution, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Bietungstermine vor dem Herrn Justiz-Rath Beyer, auf den 31sten Januar, den 7. März und der letzte peremptorische Termin auf den 10. April 1829 Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden. Kauflustige haben sich daher in diesen Terminen in unserm Partheizimmer einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserm Partheizimmer eingesehen werden.

Reiße den 6. November 1828.

Königl. Preuss. Fürstenthums-Gericht.

Versteigerung.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf 4284 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. dorfsgerichtlich gewürdigte, dem Carl Joseph Grauer gehörige Mühlenbesitzung, No. 5. zu Qualkau Schweidnitschen Kreises, bestehend aus einer zweigängigen Wassermühle, Aecker, Gärten und einer neu erbauten Voel-Windmühle, im Wege der notwendigen Subhastation in den hierzu anberaumten Terminen, als: den 4. Dezember c., 12. Februar

£. 3. und 29sten April 1829, von denen der Letzte peremptorisch ist, Nachmittags um 3 Uhr öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher aufgefordert, zu diesen Terminen namentlich in dem letzten peremptorischen in der Einzelheit hieselbst sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag des Grundstücks, wenn durch gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen werden den Licitanten in den anberaumten Versteigerungs-Terminen bekannt gemacht werden. Die Taxe des Grundstücks ist an hiesiger Gerichtsstätte, in dem Kreisamt zu Dualfau und an der Gerichtsstätte des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Schweidnitz, zu jeder schicklichen Zeit einzusehen. Zobten den 17. September 1828.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Subhastation und Edictal-Citation.

Die dem George Flora gehörige Freibauerstelle zu Dttmuth, Groß-Strehlitzer Kreises, wozu circa 50 Morgen Ackerland und circa 2 Etr. Wiesewachs ingleichen 2 Gärten gehören, und welche besage der stets bei dem Actuario Ruchmann in Krappitz einzusehenden am 8ten July c. bewirkten Taxe auf 176 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis den 3ten November a. c. und den 3ten December a. c. in der Gerichts-Kanzlei zu Schloß Krappitz und in termino peremptorio den 7ten Januar a. f. in loco Dttmuth öffentlich verkauft werden. Dies Kauflustigen mit dem Bemerken, daß auf das Meist- und Bestgebot der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht die Gesetze eine Ausnahme erhelfen. Zugleich werden alle etwanigen Prätendenten an dies Immobile oder die Person des Besitzers hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche bis spätestens in termino peremptorio sub poena präclusi et perpetui silentii geltend zu machen. Proskau den 19ten July 1828.

Gerichts-Amt der Güther Dttmuth.

Zu verpachten.

Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Raschewitz, bei Struppen Drebnitzer Kreises, ist sogleich zu verpachten und George Tag £. 3. zu übernehmen. Nachlustige haben sich bei dem dasigen Dominio dieselbehalb zu melden.

Verkaufs-Anzeige.

Dreihundert Scheffel vorzüglichen, nicht erwachsenen Buchweizen (Heidekorn), offerirt das Dominium Bruschewitz bei Hundsfeld.

Zu verkaufen

ein Haus von 4 Stuben mit Garten und Sommerhaus auf der Mathias-Straße vor dem Dertthor. Nähere Auskunft darüber giebt Herr Laffert, Nicolai-Straße No. 47.

Avertissement.

Bei dem Dominio Nieder-Dirdsdorf, eine halbe Meile von der Kreisstadt Nimptsch, an der Chaussée nach Glatz belegen, stehen ganz fette mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Nieder-Dirdsdorf den 1sten Decbr. 1828.

Auction von Kunstsachen.

Der Kunsthändler Loschann aus Prag, beabsichtigt seinen Vorrath von Delgemälden, worunter sich Stücke von Werth befinden, so wie auch mehrere Kunstsachen aus Elfenbein und Holz geschnitten, Antiken u. s. w., durch den Weg der öffentlichen Versteigerung loszuschlagen und sind dazu der 8te, 9te und 10te d. Mts. Vor- und Nachmittags, Ohlauerstraße im Rautenkranz, bestimmt. Wenn das Publikum für dergleichen Kunstsachen nicht sehr zahlreich zu nennen ist, so ist vorauszusehen, daß man in dieser Versteigerung gute Sachen für wenig Geld wird erstehen können, worauf ich aufmerksam zu machen für nöthig finde.

P f e i f f e r.

Neue Amsterdammer Tafel-Heringe welches bekanntlich die beste Sorte von holländischen Heringen ist, erhielt ich so eben in zarter und fetter Qualität, und offerire solche in Fäßeln von 10, 15, 20 und 30 Stück, pr. Stück 1 1/2 und 1 1/4 Sgr. exclus. Gebind, die 1/16 Tonne von 42 bis 46 Stück 1 2/3 Rthlr. mit Gebind, in ganzen und getheilten Tonnen billiger.

G. B. Fäsel, am Ringe No. 48.

Anzeige.

Gorkauer März-Lagerbier, und weißes Damenbier, die Flasche 2 Sgr., wie auch guten Brennspiritus das Preuss. Quart 7 Sgr., ist zu haben: Albrechts-Straße No. 43., bei J. Waronnek.

Bekanntmachung.

Ein Reisender, der in andern Branchen Dänemark und Schweden besucht, wünscht dabei auch den Absatz von schlesischen ordinären und feinen Tüchern zu besorgen und zu dem Ende die Musterkarte einer Fabrik, welche hauptsächlich darin arbeitet, zu übernehmen.

Unterzeichnete welche über das Nähere Auskunft geben, können den sich Anbietenden als erfahren und bewandert in den Geschäften und völlig solide von Person zum Voraus empfehlen.

Dreslau.

Seyler & Baur.

Anzeige.

Vorzüglich schönen, frischen, ächten, fließenden Astrachan-Caviar in grossen Körnern, erhielt und offerirt Friedr. Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Krenz.

Bronce Lustres

mit 4, 6, 8 und 12 Armen, erhielt so eben und empfiehlt Joseph Stern,
Ecke des Ringes und der Oderstraße, im ehemaligen Sandregknschen Hause.

Lotterie = Anzeige.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 58ster Lotterie traf in mein Comptoir:

1 Hauptgewinn

von 20,000 Rthlr.
auf No. 49798.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 59ster Lotterie und Loosen der 14ten Courant-Lotterie, empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ring.

Lotterie = Nachricht.

Bei Ziehung 5ter Klasse 58ster Lotterie sind nachstehende Gewinne in meine Kollekte gefallen, als:

1000 Rthlr. auf No. 88206.

500 Rthlr. auf No. 57323.

100 Rthlr. auf No. 25118 28518 66343 77545
88204 88250 88406.

50 Rthlr. auf No. 11266 14524 28 31 58 60

70 80 93 25103 6 39 28519 21 27 36 40

42 49 40660 62 63 64 78 700 43190

43202 11 57307 27 29 45 63277 92 66316

30 32 39 53 72108 10 17 18 33 34 44

70 71 80 82 97 77531 32 43 46 88211

19 27 28 88404 5 28 31 37.

40 Rthlr. auf No. 11245 11755 14539 44 50

57 66 75 97 25109 10 17 21 22 31 40

28526 35 38 50 40651 72 74 76 86 91

96 42232 41 42 44 42825 43186 91 95

57304 15 22 35 61908 63284 94 97 98

66346 49 51 52 72109 28 32 36 40 41 62

65 75 76 85 99 77523 37 41 88209 20

22 29 31 35 39 49 88411 18 20 21 26 41.

Schweidnitz den 2. December 1828.

G e h a r d.

Zu vermieten: Zwei große Gewölbe, trocken und feuerficher, nebst einer Remise; der Eingang ist von der Straße, goldne Radegasse in der Nähe der Reuschen-Straße. Auskunft giebt der Haus-Eigenthümer No. 27.

(Zu vermieten) sind 2 Wohnungen bestehend in 4 und 7 Zimmern, Küche, Bodenkammer, nebst Stalung, Wagenremise und Zubehör, Termino Weihnacht, auch früher zu beziehen. Das Nähere Carlstraße No. 15. im Comptoir, im Hofe links, zu erfragen.

Literarische Nachrichten.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes (in Breslau an die W. G. Kornsche) wurde folgendes empfehlenswerthe Werk versandt:

Die
Auswanderer nach Brasilien
oder
die Hütte am Gigitonhonha.

Nebst
noch andern moralischen und unterhaltenden
E r z ä h l u n g e n

für
die geliebte Jugend von 10 bis 14 Jahren.

Von
Amalia Schoppe, geb. Weise.

Gr. 12. auf engl. Druckpap. Mit 8 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Sauber gebunden.

Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.
Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Eine Menge Schriften zur Bildung des Geistes und Herzens der Jugend sind bereits erschienen, wenige aber dürften der hier angezeigten an die Seite zu setzen seyn, wegen des glücklich gewählten Stoffes der darin enthaltenen Erzählungen eben sowohl als wegen der gelungenen Bearbeitung und des so fließenden Styls, wie sich dies nur immer von der gewandten Feder einer Amalia Schoppe erwarten läßt, und gewiß wird das jugendliche Gemüth durch diese sinnigen, rein moralischen Erzählungen lebhaft angesprochen werden, ja selbst Erwachsenen dürften dieselben, besonders aber die erstere: die Auswanderer nach Brasilien, eine angenehme Unterhaltung gewähren. Wenn auch schon der Name der mit Recht so gefeierten Verfasserin genügt hätte, dieser trefflichen Jugendschrift die günstigste Aufnahme zu verschaffen, so hat die Verlags-Handlung es doch nicht unterlassen, dieselbe auch fürs Auge möglichst schön auszustatten, indem sehr hübsche, sauber illuminierte Kupfer, so wie überhaupt ein geschmackvolles Aeußere das Buch zieren, wodurch sich dasselbe, da überdieß der Preis verhältnißmäßig höchst billig gestellt ist, nur noch empfehlenswerther macht.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) versendet worden:

L U S T S P I E L E,

oder

dramatischer Almanach

für das Jahr 1829

von

F. A. v. K u r l ä n d e r.

19r Jahrgang. Mit 6 illumin. Kupfern, in 12. elegant gebunden. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

I n h a l t:

Die Geld-Heirath. Charaktergemälde in 4 Aufzügen. (Als Gegenstück der Heirath aus Vernunft.)

Der Hochzeitstag. Lustspiel in 2 Aufzügen. Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Kunst in zwei Monaten Griechisch zu lernen.

Bei Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Kunst, in zwei Monaten Griechisch zu lernen.

Zweite, verbesserte, mit einer vergleichenden griechischen Sprachlehre und mit einer kleinen neugriechischen Grammatik, auch mit einer Wandtafel vermehrte Auflage. Von Chr. Aug. Lebr. Kästner. gr. 8. 15 Sgr.

Das Urtheil gediegener Schulmänner hat längst über die Vortrefflichkeit der Kästner'schen Sprachunterrichts-Methode entschieden, und der Beifall, welchen die Sprachlehren des Herrn Verfassers gefunden, wird hinreichend durch die schnelle Erscheinung der zweiten Auflage der griechischen bezeichnet.

U n g e k o m m e n e F r e m d e.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Puskowski, von Warschau. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Sehr von Moschen. — Im Rautenkranz: Hr. Layrie, Kaufmann, von Montpellier; Hr. Burchardt, Kaufm., von Berlin; Hr. Stäschner, Doktor, von Warschau. — Im goldnen Zepher: Hr. Graf v. Burghaus, Major, von Mühlatschus. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Stiern, General-Major, von Neisse; Hr. Schulz, Post-Secretair, von Brieg; Hr. Crones, Kaufm., von Neustadt; Hr. Werner, Kammerer, von Liegnitz; Hr. v. Gaigberg, Obrist-Lieut., von Suhrau; Hr. v. Helmrich, Landrath, von Wilschkowitz; Hr. Korb, Hüttenrath, von Jakobsvalde. — Im weißen Adler: Hr. v. Reizenstein, Rittmeister, von Schweidnitz; Hr. Kramsta, Partikulier, von Freyburg; Hr. Zembisch, Ob. L. G. Referend., von Ratibor. — In der großen Stube: Hr. v. Sarczynski, Major, von Skaradowa; Hr. Berliner, Kaufm., von Poln. Wartenberg; Hr. Schuster, Apotheker,

von Gottesberg; Hr. Kofm, Wirtschafts-Inspector, von Giesdorf. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Zeltz, Staatsrath und Bank-Präsident, Hr. v. Brzeza, Bank-Secretair, beide von Warschau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Galisch, Rittmeister, von Frieschrogen; Hr. Klein, Bibliothekar, von Brieg; Hr. Schweizer, Kaufmann, von Neisse. — Im goldnen Hirschel: Hr. Jarecki, Tonkünstler, von Schwerin.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 3ten December 1828.

Wechsel-Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	142½	—
Hamburg in Banco	1 Vista	150½	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	150	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 23½	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	1 Vista	103½	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Angsburg.	2 Mon.	—	103
Wien in 20 Kr.	1 Vista	—	103½
Ditto	2 Mon.	—	—
Berlin	1 Vista	—	99½
Ditto	2 Mon.	—	99½
Geld-Course.		Pr. Courant.	
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	98½
Kaiserl. Ducaten	—	—	97
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113½	—
Poln. Courant	—	101	—

Effecten-Course.		Pr. Courant.	
	Zinsf.	Briefe	Geld
Banco-Obligatiouen	2	—	99
Staats-Schuld-Scheine	4	91½	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	32	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100	—
Breslauer Stadt-Obligatiouen	5	—	106
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	100½	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41½	—
Ditto Metall. Obligat.	5	99	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	105½
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	106½	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	—	85½	—
Disconto	—	—	4½

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.